

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos

Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und ihrer Nachfolge- bzw. Nebenorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf Treffpunkte der extremistischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und deren Nachfolge-/Nebenorganisationen bzw. deren Mitglieder und Sympathisanten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Lage und Bezeichnung der Objekte sowie Art, Umfang und Dauer der Nutzung) vor?

Die Beantwortung der Frage könnte die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Sicherheitsbehörden beeinträchtigen, da dadurch Rückschlüsse auf die eingesetzten Mittel und Methoden der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung möglich wären. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27 fortfolgende des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Anzahl der aktiven Mitglieder und Unterstützer der PKK und deren Nachfolge- bzw. Nebenorganisationen sowie über Mitglieder und Unterstützer von Vereinigungen, Gruppierungen oder Zusammenschlüssen, die der PKK nahestehen und deren Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, vor?

In Mecklenburg-Vorpommern werden der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) circa 250 Personen zugerechnet. Obwohl diese in den vergangenen Jahren keine öffentlichkeitswirksamen politischen Aktivitäten im Land entfaltet haben, gelingt es der PKK immer wieder, eine relativ große Zahl von Mitgliedern beziehungsweise von Anhängern aus Mecklenburg-Vorpommern zur Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen zu mobilisieren. Die PKK verfügt in ganz Deutschland über einen konspirativ handelnden und streng hierarchisch organisierten Funktionärsapparat. Zwei der Hauptaufgaben ihrer Führungskader sind die Beschaffung finanzieller Mittel und die Verbreitung der PKK-Ideologie. Dies erfolgt überwiegend durch den Verkauf von Publikationen und durch Einnahmen aus Veranstaltungen. Ein großer Teil der Gelder wird darüber hinaus durch sogenannte „Spendensammlungen“ in der PKK-Anhängerschaft erzielt. Diese Aktivitäten finden auch in Mecklenburg-Vorpommern statt.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf eine Zusammenarbeit bzw. Unterstützung (aktiv und passiv) von Politikern, Parteien, Vereinen, Gruppierungen oder sonstigen Organisationen (Gewerkschaften, Kirchen etc.) in Mecklenburg-Vorpommern mit der PKK und/oder deren Nachfolge- bzw. Nebenorganisationen bzw. mit Vereinigungen sowie Gruppierungen oder Zusammenschlüssen, die der PKK nahestehen, vor?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.